

- A. Ausführung von Arbeiten im Interesse der Besatzungsmächte,
- B. Neubau und Reparatur der Verkehrswege, Eisenbahnen, Wasserwege, gepflasterter und ungepflasterter Straßen und Brücken,
- C. Wiedererrichtung von für die deutsche Bevölkerung lebenswichtigen Objekten, die für die Allgemeinheit Groß-Berlins oder eines Stadtbezirks unentbehrlich sind,
- D. die Beseitigung der Folgen von Naturereignissen (Brände, Überflutung, Schneewehen usw.).

Das Hauptarbeitsamt des Berliner Magistrats wird verantwortlich sein für die Zuweisung von Arbeitskräften, um obige lebenswichtige Aufgaben auszuführen.

Die Kommandanten erließen eine Anordnung an den Oberbürgermeister, die eine zusätzliche Gaszuteilung an die folgenden Kategorien von Hausverbrauchern gestattet, insofern diese an einen gemeinsamen Haushaltsgaszähler angeschlossen sind:

1. Kinder bis zu fünf Jahren,
2. Schwerkranke, die im Beside einer Bescheinigung des Vertrauensarztes der städtischen Behörden sind,
3. Wohnungen mit ausschließlich Gasbeleuchtung,
4. Angehörige der ärztlichen Berufe, die in Ausübung ihrer Berufe Gaswärmeapparate gebrauchen, und zwar
  - a) Zahnärzte, Zahntechniker und Ärzte,
  - b) Apotheker und pharmazeutische Laboranten.

Die bisherige Gaszuteilung pro Zähler und Gruppe von vier Verbrauchern bleibt unverändert. Die vorher erwähnte Erhöhung in der Gaszuteilung bezieht sich auf Gas von einem kalorifischen Wert von 3600 K.Cal/m<sup>3</sup>.

Ferner wiesen die Kommandanten im Hinblick auf die Wichtigkeit der Vorbeugungsmaßnahmen bei der Seuchenbekämpfung den Magistrat an, aus seinen verfügbaren Beständen 15 200 Eier und 400 kg Fleisch zur Verfügung der Abteilung für Gesundheitswesen der Stadtverwaltung zu stellen, die der Herstellung von Antityphus- und Antiruhr-Impfstoffen zu dienen haben.

Die Kommandanten erließen eine Anordnung an den Oberbürgermeister, in der sie ihrem ernststen Befremden Ausdruck gaben über das stetige Überschreiten der laut verschiedenen Anordnungen der Kommandanten bewilligten Stromkontingente. Weitere Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung durch Einzelpersonen oder deutsche Ämter werden schwere Bestrafung nach sich ziehen.

Ferner wurde beschlossen, ein Kontrollbüro für Stromverbrauch unter unmittelbarer Aufsicht des Unterausschusses für Elektrizität der Alliierten Kommandantur zu schaffen.

Die Kommandanten nahmen davon Kenntnis, daß ein am 24. November in einer deutschen Zeitung veröffentlichter Artikel über die Frage einer Erhöhung des zulässigen Stromverbrauchs nicht mit den Tatsachen übereinstimmte. Es wurde beschlossen, daß ein Vertreter jeder alliierten Nation die notwendigen Maßnahmen treffen sollte, den tatsächlichen Zustand der Elektrizitätszuteilung für Hausverbraucher in der Presse seines Sektors bekanntzumachen.